

Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden

Bebauungsplan Nr. 50

"Parkplatz an der Hans-Böckler-Straße"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
 Hess. Bauordnung (HBO) i.d.F. v. 18.06.2002 (GVBl. I, 2002, Nr. 14 S. 274)

Vermerke

1. Aufstellungbeschluss gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am _____ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am _____ in den Linden Nachrichten. Siegel der Stadt

Linden, den _____ Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am _____ in der Verwaltung in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am _____ vorgestellt. Siegel der Stadt

Linden, den _____ Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom _____ bis _____ einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am _____ in den Linden Nachrichten. Siegel der Stadt

Linden, den _____ Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO: Der Planentwurf wurde am _____ als Satzung beschlossen. Siegel der Stadt

Linden, den _____ Bürgermeister

5. Inkrafttreten gem. § 10 BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt. Siegel der Stadt

Linden, den _____ Bürgermeister

1 Zeichenerklärung

1.1		Katasteramtliche Darstellungen
1.1.1		Flurgrenze
1.1.2		Flurnummer
1.1.3		Polygonpunkt
1.1.4		Flurstücksnummer
1.1.5		vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
1.2		Planzeichen
1.2.1		Verkehrsflächen
1.2.1.1		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:
1.2.1.1.1		Bedarfs Parkplatz
1.2.1.2		Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; hier:
1.2.1.2.1		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
1.2.1.3		Baufreihaltzone; es gilt 3.1 und 3.2
1.2.2		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.2.2.1		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hier: gelenkte Sukzession
1.2.2.2		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß 2.2
1.2.2.3		Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
1.2.3		Sonstige Planzeichen
1.2.3.1		Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgegangen ist
1.2.3.2		Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
1.2.3.3		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2 Textliche Festsetzungen

- 2.1 Gem. § 9(1)20 BauGB:
Sämtliche Fahrgassen sind ausschließlich in wassergebundener Bauweise zu errichten. Stellplätze sind unbefestigt oder als Schotterrassen anzulegen.
- 2.2 Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9(1)25a BauGB:
Pro 8 Stellplätze ist 1 bewährter, lokaltypischer, Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen und fachgerecht zu erziehen. Die Bäume sind auf mind. 8 m breiten, durchgehenden Pflanzstreifen zu pflanzen. Die Pflanzstreifen sind durch geeignete Maßnahmen vor Befahren zu sichern.

3 Nachrichtliche Übernahmen

- 3.1 § 9(1) FStrG: Längs der Bundesfernstraßen dürfen nicht errichtet werden: Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m bei Bundesautobahnen (...), jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.
- 3.2 § 9(2) FStrG: Im übrigen bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen (einschl. Werbeanlagen, Fahnen und Flaggen) längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 m (...), gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.
- 3.3 § 20(1) HDStGH: Wer Bodendenkmäler entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich der Denkmalschbehörde anzuzeigen (...)
 (Aus dem Umfeld des Bebauungsplanes sind archäologische Fundstellen bekannt. Laut Stellungnahme des LA für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und paläontologische Denkmalpflege vom 30.07.2003 sind daher sämtliche Erschließungsarbeiten genehmigungspflichtig. Das LA ist mind. 2 Wochen vor Beginn der Erschließungsarbeiten zu benachrichtigen.)

Planungsbüro Helger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 05403 / 9537-0, Fax 9537-30
 Stand: 20.05.2003
 08.08.2003

Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
 Bebauungsplan Nr. 50
 "Parkplatz an der Hans-Böckler-Straße"

Satzung

Bearbeitet: Fischer
 CAD: Bei
 Maßstab: 1:1.000